

## BEKANNTMACHUNG

### Haushaltsplan

Der Haushaltsplan der Handwerkskammer Münster für das Haushaltsjahr 2012 wird entsprechend dem in der Einladung vom 22.11.2011 übersandten Entwurf in Einnahmen und Ausgaben festgestellt auf 41.023.000 Euro.

### Beitragsfestsetzung

Der Grundbeitrag für das Jahr 2012 beträgt:

1. Für Betriebe, für die ein einheitlicher Gewerbesteuermessbetrag festgesetzt ist, nach dem Gewerbeertrag, anderenfalls nach dem Gewinn aus Gewerbebetrieb des Jahres 2009 bei einem Gewinn/Ertrag

- a) bis 7.500,-- Euro: 110,-- Euro
- b) bis 18.000,-- Euro: 150,-- Euro
- c) über 18.000,-- Euro: 200,-- Euro

2. Für die Betriebe in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG abweichend von Nummer 1: 400,-- Euro.

3. Für die Betriebe in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft abweichend von Nummer 1: 400,-- Euro.

Der Zusatzbeitrag beträgt 0,9 Pro-

zent des Gesamtertrags des Jahres 2009, der – außer bei Betrieben in der Rechtsform der GmbH & Co. KG und Kapitalgesellschaften – um 24.500,-- Euro vermindert wird. Der ermittelte Betrag wird bei Betrieben, die auch bei der Industrie- und Handelskammer beitragspflichtig sind, anteilig zugrunde gelegt.

4. Der Betriebsstättenbeitrag wird erhoben in Höhe des jeweils niedrigsten Grundbeitrags. Dieser beträgt für das Jahr 2012 bei Betriebsstätten von Betrieben in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft 400,-- Euro, bei Betriebsstätten von Betrieben in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG 400,-- Euro und bei Betriebsstätten aller anderen Betriebe 110,-- Euro.

Der Haushaltsplan und die Beitragsfestsetzung stimmen mit den Beschlüssen der Vollversammlung vom 7.12.2011 überein, die das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen mit Erlass vom 30.12.2011 – Az. II B 3 - 31-07 – genehmigt hat.

Münster, 2. Februar 2012

Handwerkskammer Münster  
Hans Rath                      Hermann Eiling  
Präsident                      Hauptgeschäftsführer